



Das Kreisblatt erscheint jeden Mittwoch. Jährlicher Subscriptionspreis 3 Mark. An Infectionsgebühren wird für die Spaltenzeile oder deren Raum 10 R.-Pf. gezahlt. Inserate werden allwöchentlich bis Dienstag früh 8 Uhr angenommen.

Stück 43.

Groß-Strehlitz, den 29. Oktober

1890.

— Amtliche Bekanntmachungen. —

Bekanntmachung.

In Gemäßheit des § 2 der in der Extrabeilage zum Amtsblatt der hiesigen Regierung pro 1885 Stück 14 auf Seite 93/94 unter Nr. 287 publicirten Prüfungsordnung für Hufschmiede mache ich hierdurch bekannt, daß

Sonntag den 6. Dezember d. J. in der Stadt Ratibor,
Dienstag den 16. Dezember d. J. in der Stadt Gleiwitz,
Mittwoch den 17. Dezember d. J. in der Stadt Oppeln und
Sonntag den 20. Dezember d. J. in der Stadt Neustadt OS.

Prüfungen über die Befähigung zum Betriebe des Hufbeschlaggewerbes stattfinden werden. Meldungen zu diesen Prüfungen sind an die Herren Vorsitzenden der betreffenden Prüfungs-Commissionen und zwar:

in Oppeln an den königlichen Departements-Thierarzt Schilling,
in Gleiwitz an den königlichen Kreis-Thierarzt Koschel,
in Ratibor an den königlichen Kreis-Thierarzt Schwaneberger
und in Neustadt an den königlichen Kreis-Thierarzt Grüner

zu richten und sind mit den bezüglichen Anträgen ein Geburtschein, etwaige Zeugnisse über die erlangte technische Ausbildung und die Prüfungsgebühren in Höhe von 10 Mark einzusenden.

Die Prüfungsgegenstände und die sonstigen bezüglichen Vorschriften sind in der oben bezeichneten Extrabeilage mit veröffentlicht, worauf ich die Prüflinge gleichzeitig aufmerksam mache. Oppeln, den 16. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Auf Grund der §§ 99 und 121 des Gesetzes, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889 (Reichsgesetzblatt S. 97) sind von dem Reichsversicherungsamt in Berlin über die Unterscheidungsmerkmale und die Gültigkeitsdauer der zum Zweck der Erhebung der Beiträge zu verwendenden Beitrags- und Zusatzmarken nachfolgende Bestimmungen erlassen worden:

I. Beitragsmarken.

1. Die von den Versicherungsanstalten auszugebenden Beitragsmarken sind in Form eines Rechts auf weißem Papier, und zwar die Marken im Werthbetrage von 14 Pfennig (Wohnklasse I, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst bis zu 350 Mk. einschließlich)

in rothem Druck

im Werthbetrage von 20 Pfennig
(Lohnklasse II, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 350 Mark bis 550 Mark)

in blauem Druck

im Werthbetrage von 24 Pfennig
(Lohnklasse III, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 550 Mark bis 850 Mark)

in grünem Druck

im Werthbetrage von 30 Pfennig
(Lohnklasse IV, das ist bei einem Jahresarbeitsverdienst von mehr als 850 Mark)

in rothbraunem Druck

herzustellen.

2. Auf den Beitragsmarken ist die betreffende Lohnklasse durch dunkle römische Zahlen auf hellem Grunde, die Werthangabe durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde zu bezeichnen.
3. Die Beitragsmarken tragen den Reichsadler und enthalten auf einem weißen Streifen, welcher die Marken
 der Lohnklasse I in der Mitte
 der Lohnklasse II unten
 der Lohnklasse III von links oben nach rechts unten
 der Lohnklasse IV von links unten nach rechts oben

durchzieht, die Bezeichnung der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck.

4. Für die für die Provinz Schlesien errichtete Versicherungsanstalt ist zum Zwecke des Aufdrucks auf die Beitrags- und Zusatzmarken (vergleiche unten II) die Bezeichnung: „Schlesien“ festgesetzt.

II. Zusatzmarken.

5. Nachdem der Bundesrath sich damit einverstanden erklärt hat, daß von der besonderen Herstellung der Zusatzmarken des Reichs abgesehen, und statt dessen für jede Versicherungsanstalt eine Doppelmarke hergestellt wird, welche die Zusatzmarke mit einer Beitragsmarke der Lohnklasse II verbindet, wird hinsichtlich dieser Doppelmarke Folgendes bestimmt:

Die Doppelmarke besteht aus zwei Abtheilungen. Sie zeigt auf dem linksseitigen, in blauem Druck hergestellten Theile die Beitragsmarke der Lohnklasse II. Die Lohnklasse ist durch eine dunkle römische Zahl (II) auf hellem Grunde, der Geldwerth von 20 Pf. durch helle arabische Zahlen und helle Buchstaben (Pf.) auf dunklem Grunde bezeichnet. Auf dem die Beitragsmarke von links unten nach rechts oben durchziehenden weißen Streifen befindet sich der Name der ausgebenden Versicherungsanstalt mit lateinischen Buchstaben in schwarzem Druck. Der rechtsseitige Theil stellt in orangefarbenem Druck die einen Reichsadler enthaltende Zusatzmarke zum Geldwerthe von 8 Pfennig dar. Auf dem hellen Grunde der Zusatzmarke befinden sich oberhalb des Reichsadlers auf der einen Seite der Buchstabe Z, auf der anderen Seite der Buchstabe M (als Abkürzung für Zusatzmarke), unterhalb des Reichsadlers auf der einen Seite die arabische Zahl 8 auf der anderen die Buchstaben Pf.

III. Gemeinsame Bestimmungen.

6. Die Beitrags- und Doppelmarken müssen gleichmäßig je 23,5 mm breit und 14 mm hoch sein.
7. Das Markenpapier muß reines Lumpenpapier und aus sogenanntem feinen Briefstoff angefertigt sein; es muß sehr fein gemahlen und in der Durchsicht vollkommen gleichmäßig sein. Die mittlere Reißlänge desselben muß 3300 mm, die mittlere Dehnung 1,9 Prozent der Länge und der Aschengehalt 12 Prozent betragen.
8. Das Markenpapier ist mit einem unsichtbaren Aufdruck zu versehen, welcher die Möglichkeit gewährt, die Echtheit der Marken jederzeit zu prüfen. Die Verwendung eines Wasserzeichens an Stelle des Aufdrucks bedarf der besonderen Genehmigung des Reichsversicherungsamtes.
9. Die Beitrags- und Doppelmarken sind in Bogen zu je 100 Stück herzustellen. Auf dem Bogen müssen sich über- und nebeneinander je 10 Marken befinden; die Ränder der Marken

sind mit Bohrlöchern zu versehen, so daß die Lostrennung der Marken ohne Zuhilfenahme eines Schneidwerkzeuges durch bloßes Abreißen bewirkt werden kann. Die genaue Größe der bedruckten Fläche eines Markenbogens zu 100 Stück muß in den Durchlochungslinien gemessen 235×140 mm betragen. Auf der Rückseite sind die Markenbogen mit bestem Klebstoff zu versehen.

10. Die Herstellung der Doppelmarken hat wegen der Beteiligung des Reichs an deren Erlös und Herstellungskosten ausschließlich durch die Reichsdruckerei zu erfolgen. Sofern Beitragsmarken nicht durch die Reichsdruckerei hergestellt sind, müssen Proben derselben, bevor sie zur Ausgabe gelangen, dem Reichsversicherungsamte zur Prüfung vorgelegt werden.
11. Die in Gemäßheit dieser Bekanntmachung hergestellten Beitrags- und Doppelmarken behalten bis auf Weiteres ihre Gültigkeit.

Diese Bestimmungen werden mit dem Hinzufügen zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die für den Regierungsbezirk Oepeln zu verwendenden Marken demnächst von allen Postanstalten des Bezirks werden feilgeboten werden.

Oepeln, den 10. Oktober 1890.

Der Regierungs-Präsident.

Indem ich die vorstehende Bekanntmachung veröffentliche, mache ich besonders auf den Schlußsatz derselben aufmerksam.

Groß-Strehlitz, den 23. Oktober 1890.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Herbst-Controll-Versammlungen im Landwehrbezirk Gleiwitz an welchen:

1. Die Dispositionsurlauber und Reservisten der Jahrgänge 1883 bis einschließlich 1890,
2. die Wehrmänner aus dem Jahrgange 1878, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1878 eingestellt wurden, sowie diejenigen Cavalleristen, welche als Vierjährig-Freiwillige in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1880 eingetreten sind,
3. die zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen Mannschaften,
4. sämtliche Halbinvaliden der Jahrgänge 1883 bis 1890,
5. die hinter den letzten Jahrgang der Reserve bzw. Landwehr 1. und 2. Aufgebots zurückgestellten Mannschaften, soweit sie den Jahrgängen 1883 bis einschließlich 1890 angehören, theilzunehmen haben, finden zu folgenden Zeiten statt:

Im Bezirk des Meldeamts Groß-Strehlitz.

Controlplatz Groß-Strehlitz.

Am 11. November 1890 Vormittags 9 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Adamowitz, Brzefina, Gonschorowitz, Mokrolohna, Neudorf, Rosniontau, Schimischow, Stephanshain, Stadt und Schloß Groß-Strehlitz.

Controlplatz Centawa.

Am 11. November 1890 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Centawa, Balzarowitz, Blotnitz, Schenkowitz, Himmelwitz, Groß-Bluschnitz und Warmuntowitz.

Controlplatz Zawadzki.

Am 12. November 1890 Vormittags 11 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Böhme, Borowian, Keltisch, Liebenhain, Petersgrätz, Wierchlesche, Sandowitz und Zawadzki.

Controlplatz Colonowsta.

Am 12. November 1890 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Bendawitz, Carmerau, Colonowsta, Haraschowsta, Heine, Lasitz, Mischline, Groß- und Klein-Stanisch und Boffowsta.

Controlplatz Rosmierka.

Am 13. November 1890 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus

Boritsch, Carlsthal, Daniek, Tschammer-Elguth, Grabow, Grobisko, Halensko, Heinrichsdorf, Kadlub, Kroschnik, Dschiel, Ottmüt, Nosmierz, Nosmierka, Stubendorf, Suchau, Waldhäuser und Zauche.

Controlplatz Niewke.

Am 13. November 1890 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Niewke, Nieder-Elguth, Colonie Elguth, Ober-Elguth, Kadlubiek, Kalinow, Kalinowitz, Dleschta, Schedlit, Sprentschütz, Posnowitz, Wyssota, Col. Wyssota und Zyrowa.

Controlplatz Gogolin.

Am 14. November 1890 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Gogolin, Chorulla, Goradze, Jeschona, Karlubitz, Krempa, Malnie, Oberwitz, Oberwanz, Ottmuth, Sakrau, Groß- und Klein-Stein, Dombrowka und Strebinow.

Controlplatz Leschnitz.

Am 14. November 1890 Nachmittags 3 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Leschnitz, Annaberg, Scharnosin, Dollna, Deschowitz, Krassowa, Ksiensovies, Freivogtei Leschnitz, Poppitz, Poremba, Noswadze und Dlschowa.

Controlplatz Ujest.

Am 15. November 1890 Vormittags 10 Uhr. Hierzu die Mannschaften aus Ujest, Gaj et Lalof, Greboshowitz, Jarischau, Kaltwasser, Klutschau, Kopanina, Niesdrowitz, Nogowischütz, Salesche, Schironowitz v. K. und v. P., Alt- und Schloß Ujest.

Die Militairpapiere sind mit zur Stelle zu bringen.

Gleiwitz, im Oktober 1890.

Königliches Bezirkscommando.

Die Polizeiverwaltungen, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hiermit angewiesen, die vorstehende Bekanntmachung in ortsüblicher Weise zur Kenntniß der Mannschaften des Beurlaubtenstandes zu bringen.

Groß-Strehlit, den 20. Oktober 1890.

Die mit ihren Berichten über den Empfang der Volkszählungsformulare noch rückständigen Guts- und Gemeindevorstände erinnere ich an die unverzügliche Erledigung meiner Verfügung vom 26. September cr. Kreisblatt Stüd 39 Seite 354.

Groß-Strehlit, den 27. Oktober 1890.

Bestätigt von Seiten des Herrn Landgerichtspräsidenten:

der Lehrer Ruzik in Groß-Stanisch als Schiedsmann für den aus dem Gutsbezirk Gr.-Stanisch mit den Colonien Colonowska, Wendamitz und Harraschowska bestehenden Schiedsmannsbezirk.
Groß-Strehlit, den 16. Oktober 1890. K 5081.

Bestätigt der Einlieger Bernhard Nothher in Alt-Ujest als Gemeindediener und Nachtmächter für die Gemeinde Alt-Ujest.
Groß-Strehlit, den 18. Oktober 1890. K 5228.

Jagdscheine haben erhalten die Herren:

Gärtner Kaspar Maron aus Kolonie Samosch bis 14. Oktober 1891, Kolonistenjohn Joseph Boß aus Grätsch Carmerau und Robert Biernacki aus Gogolin bis 16. Oktober 1891, Zuschneider Johann Fischer aus Leschnitz bis 17. Oktober 1891, Königl. Defonomierath Lüderßen in Gogolin, Gastwirth Johann Smuda aus Strebinow und Gärtner Johann Smyllala aus Suchau bis 20. Oktober 1891, Sekonde-Lieutenant der Reserve Hering aus Boffowska bis 21. Oktober 1891.

Lieutenant Schröter aus Groß-Strehlitz bis 23. Oktober 1891. Rittergutspächter Kranz aus Rogowschütz bis 24. Oktober 1891. Gemeindevorsteher Karl Burek aus Heine bis 27. Oktober 1891. Groß-Strehlitz, den 27. Oktober 1890.

Der Königliche Landrath.
von Alten.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Postamt in Gogolin ist angewiesen worden, vom 1. November d. J. ab bis auf Weiteres nach Schaltersschluß auch

a. an Wochentagen von 9 bis 9 $\frac{1}{2}$ N.

und b. an Sonn- und Festtagen von 11 bis 12 B.

vom Publikum Telegramme anzunehmen.

Oppeln, den 23. Oktober 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirektor.

Rehbock.

Bekanntmachung.

Das Kaiserliche Postamt in Lechnitz ist angewiesen worden, vom 1. November d. J. ab bis auf Weiteres nach Schaltersschluß auch

a. an Wochentagen von 12 — 12 $\frac{1}{4}$ N., 7 — 7 $\frac{1}{2}$ N.

und b. an Sonn- und Festtagen von 9 $\frac{3}{4}$ — 10 $\frac{1}{2}$ B., 4 $\frac{1}{4}$ — 5 N., 6 — 6 $\frac{1}{2}$ N.

vom Publikum Telegramme anzunehmen.

Oppeln, den 23. Oktober 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rehbock.

Im Interesse der ländlichen Bevölkerung besteht die postalische Einrichtung, daß die Landbriefträger auf ihren Bestellsängen Postsendungen anzunehmen und an die nächste Postanstalt abzuliefern haben.

Jeder Landbriefträger führt auf seinem Bestellsange ein Annahmebuch mit sich, welches zur Eintragung der von ihm angenommenen Sendungen mit Werthangabe, Einschreibsendungen, Postanweisungen, gewöhnlichen Paceten, Nachnahmesendungen und Zeitungsgelder dient.

Will ein Aufseher die Eintragung selbst bewirken, so hat der Landbriefträger demselben das Buch vorzulegen.

Bei Eintragung eines Gegenstandes durch den Landbriefträger muß dem Absender auf Verlangen durch Vorlegung des Buches die Ueberzeugung von der stattgehabten Eintragung gewährt werden. Es wird hierauf mit dem Bemerkten wiederholt aufmerksam gemacht, daß die Eintragung der Sendungen in das Annahmebuch das geeignetste Mittel zur Sicherstellung des Aufseherers bietet.

Oppeln, den 21. Oktober 1890.

Der Kaiserliche Ober-Postdirector.

Rehbock.

Die Herren Guts- und Gemeindeerheber und alle diejenigen, welche Zahlungen an die Kgl. Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse zu leisten haben, werden wiederholt ersucht, bei Einsendung der Gelder mit der Post das Bestellgeld von 5 Pf. für Postanweisungen und für Werthbriefe bis 1500 Mk. und resp. 10 Pf. für Werthpaquete und Werthbriefe von über 1500 Mk. bis 3000 Mk. mit beizufügen, oder, was am zweckmäßigsten, die Sendung **vollständig incl. Bestellgeld** zu frankiren, da letzteres sonst besonders vom Absender kostenpflichtig eingezogen werden muß.

Groß-Strehlitz, den 24. September 1890.

Königliche Kreis- und Gymnasial- und Kreis-Communalkasse.

M a r k t p r e i s e .

In der Stadt.	Preis.	pro 100 Kilogramm.							Stroh pro 600 Klg.	Butter pro Kilogr.	Eier pro Stück
		Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen	Kartoffeln	Heu			
		M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.	M. pf.			
Groß-Strehlitz, am 22. October, 1890	Höchster.	20 —	19 —	16 —	13 —	26 —	5 —	5 50	24 —	2 80	3 20
	Niedrigster.	18 25	17 25	14 —	11 75	23 —	4 50	5 —	20 —	2 40	3 —
Ujest, am 24. October, 1890.	Höchster.	19 —	18 —	16 —	13 —	—	5 —	5 —	27 —	2 80	3 —
	Niedrigster.	18 —	17 —	14 50	11 50	—	4 50	4 50	26 —	2 60	3 —
Beschnig, am 21. October, 1890.	Höchster.	19 —	18 —	15 —	13 —	—	5 —	5 —	27 —	2 80	3 —
	Niedrigster.	18 —	16 50	14 50	12 50	—	4 50	4 50	25 —	2 40	2 60

— N u z e i g e r . —

Im Namen des Königs!

Zu der Privatklagesache

des Kolonisten Joseph Goworek zu Heinrichsdorf Privatklägers
gegen den Häusler Johann Kurzella daselbst Angeklagten wegen Beleidigung
hat das königliche Schöffengericht zu Groß-Strehlitz in der Sitzung vom 2. October 1890, an
welcher Theil genommen haben:

1. Dubiel, Amtsrichter als Vorsitzender,
2. Witt, Kalkofenverwalter,
3. Werner, Gastwirth
als Schöffen,
Hawlitschka, Aktuar als Gerichtsschreiber,

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von dreißig Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beizutreiben ist, für je drei Mark eine Gefängnißstrafe von einem Tage tritt, zu bestrafen und die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten, auch dem Beleidigten, Kolonisten Josef Goworek in Heinrichsdorf die Befugniß zuzusprechen, die Urtheilsformel binnen vier Wochen nach Benachrichtigung von der Rechtskraft des Urtheils einmal auf Kosten des Angeklagten im Gr.-Strehlitzer Kreisblatt bekannt zu machen.

gez. **Dubiel.**

Hawlitschka.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt und zugleich bescheinigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Groß-Strehlitz, den 21. October 1890.

(L. S.)

gez. **Breuer**

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Im Namen des Königs!

Zu der Privatklagesache

des Oberkellners Anton Binder hier, Privatklägers
gegen den Hotelbesitzer Georg Peulert, hier, Angeklagten wegen Beleidigung
hat das königliche Schöffengericht zu Groß-Strehlitz in der Sitzung vom 2. October 1890, an
welcher Theil genommen haben:

1. Dubiel, Amtsrichter als Vorsitzender,
2. Witt, Kalkofenverwalter,
3. Werner, Gastwirth
als Schöffen,
Hawlitshka, Aktuar als Gerichtsschreiber

für Recht erkannt:

daß der Angeklagte der öffentlichen Beleidigung schuldig, deshalb mit einer Geldstrafe von dreißig Mark, an deren Stelle, wenn sie nicht beigetrieben werden kann, für je fünf Mark ein Tag Gefängniß tritt, zu bestrafen und die Kosten des Verfahrens zu tragen gehalten, auch dem Beleidigten, Oberkellner Anton Binder zu Gr.=Strehlig die Befugniß zuzusprechen, die Urtheilsformel binnen vier Wochen nach Benachrichtigung von der Rechtskraft des Urtheils einmal im Gr.=Strehlig'er Kreisblatt auf Kosten des Angeklagten bekannt zu machen.

gez. Dubiel.

Hawlitshka.

Vorstehendes Urtheil wird hiermit ausgefertigt und zugleich bescheinigt, daß dasselbe die Rechtskraft beschritten hat.

Groß=Strehlig, den 17. Oktober 1890.

(L. S.)

gez. Breuer

Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Carmerau Band III Blatt 90 auf den Namen des Kolonisten Franz Bock und dessen Ehefrau Marianna geborene Urbaincyk in Carmerau Kolonie Daniof eingetragene zur Carmerau belegene Grundstück

den 12. Januar 1891 Vormittags 9 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 10 versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 948 Mk. Reinertrag und einer Fläche von 2 ha 1 a 80 qm zur Grundsteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchsblatts etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei, Abteilung III hieselbst eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Erstehet übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Rübungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesjenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 12. Januar 1891 Vormittags 11 Uhr

an Gerichtsstelle hieselbst, Terminszimmer Nr. 10 verkündet werden.

Groß=Strehlig, den 18. October 1890.

Königliches Amtsgericht.

Dubiel.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Ujest A Blatt 30 auf den Namen der Wittwe Hedwig Schebach geb. Ede jetzt wiederverehelichten Bäcker Bieweg, früher in Ujest, jetzt in Rybnik, eingetragene, in Ujest belegene Grundstück

am 21. Januar 1891, Vormittags 10 Uhr

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist zur Grundsteuer nicht, aber mit 180 Mk. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 23. Januar 1891 Mittags 12 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ufest, den 17. October 1890.

Königliches Amtsgericht.
S o r o f.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Jeshona Blatt 7 auf den Namen der Johanna verehelichten Bauer Carl Porada in Jeshona eingetragene zu Jeshona belegene Grundstück

am 19. Dezember 1890 Vormittags 9¹/₂ Uhr

vor dem unterzeichneten Gerichte an Gerichtsstelle versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 16 Thlr. 69 Cent Reinertrag und einer Fläche von 7,38,90 Hektar zur Grundsteuer, dagegen nicht zur Gebäudesteuer veranlagt. Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisungen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Gerichtsschreiberei während der Geschäftsstunden eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ersteher übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorging, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigenfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diejenigen, welche das Eigenthum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluß des Versteigerungstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird

am 20. Dezember 1890 Vormittags 10 Uhr

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Ufest, den 16. October 1890.

Königliches Amtsgericht.
ges. Werneher.

(Hierzu eine Beilage)

Beilage

zu Stück 43 des Gross-Strehlitz'er Kreisblatts

vom 29. October 1890.

B e s c h l u ß .

In Sachen betreffend die Entmündigung des Bauersohns Johann Malaka aus Krempa beschließt das königliche Amtsgericht zu Leschnitz am 15. October 1890:

Der Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Leschnitz vom 23. März 1885, durch welchen der Bauersohn Johann Malaka in Krempa zum Verschwender erklärt worden ist, wird aufgehoben.

Leschnitz, den 17. October 1890.

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

Die Vormundschaft über den zum Verschwender erklärten Bauersohn Johann Malaka aus Krempa ist aufgehoben.

Leschnitz, den 24. October 1890.

Königliches Amtsgericht.

H o l z v e r k a u f .

Königliche Oberförsterei Grudschütz.

Das Kiefern- und Fichten- Bau- und Schneideholz aus den Schlägen pro 1890/91 und zwar Jagden 8, 35, 51, 56, 74, 91, 97, 107, 118, 137, 150, 151, 143 soll unter Ausschluß des nothwendigen Consumenten-Bauholzes vor dem Einschlage auf dem Stamme im schriftlichen Submissionswege verkauft werden.

Jede Klasse in jedem Schlage bildet ein Loos für sich und sind die Gebote in Mark und vollen 10 Pfennigen abzugeben.

Das Ausschneiden erfolgt in der bekannten üblichen Weise. Den Verkaufsbedingungen, welche mit den allgemeinen Holzverkaufsbedingungen übereinstimmen, unterwerfen sich Käufer durch Einreichung ihrer Offerten. Als Caution hat jeder Käufer nach erfolgtem Zuschlage ein Viertel des Kaufpreises an die königliche Forstkasse in Dypeln zu bezahlen. Den Rest spätestens 3 Monate nach Ueberweisung des Holzes.

Versegelte mit der Aufschrift „Holzsubmission“ versehene schriftliche Gebote werden bis zum 10. November cr. angenommen. Die Eröffnung der Offerten und eventl. sofortige Zuschlags-Ertheilung findet Dienstag den 11. November cr. Vormitt. 10 Uhr in dem Gasthause bei Lode hier selbst statt. Bei gleichen Geboten wird unter den erschienenen Submittenten sofort licitirt; beim Ausbleiben derselben entscheidet das Loos.

Grudschütz, den 26. October 1890.

Der Oberförster

v. Ehrenstein.

Bekanntmachung.

Die königliche Samendarre zu Grudschütz kauft in diesem Herbst gute Kiefern- und Fichtenzapfen und wird per Neuschffel Kiefernzapfen 1,50 Mk. und per Neuschffel Fichtenzapfen 0,50 Mk. gezahlt.

Grudschütz, den 24. October 1890.

Der Samendarr-Verwalter

v. Ehrenstein

königlicher Oberförster.

Vorschuß-Verein zu Groß-Strehlitz

Eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht.

Ordentliche General-Versammlung

Mittwoch, den 12. November a. c. Abends 8 Uhr
im Schönwald'schen Saale.

Tagesordnung:

1. Neuwahl von 4 Mitgliedern des Aufsichtsrathes, welche durch das Loos ausscheiden.
2. Darlegung der Geschäfts-Verhältnisse.
3. Erledigung einer Beschwerde über den Vorstand und Aufsichtsrath.
Groß-Strehlitz, den 27. October 1890.

Der Vorstand.

Carl Wauer. Bruno Taschka. David Creutzberger. Franz Krause.

Das große Pelzwaaren-Lager

von

Ring 38. M. Boden, Kürschner-Meister Breslau, Ring 38.

grüne Röhrrseite, parterre, I. und II. Etage

empfehl:

Herren-Nerzpelze von	40	Thlr. an
Herren-Geh. u. Reispelze von 25		Thlr. an
Comptoir-, Haus- u. Jagd- Pelzröcke	von 10	Thlr. an
Herren-Schlafpelze	von 12	Thlr. an
Livree-Pelz f. Kutscher u. Diener v. 15		Thlr. an
Elegante Damenpelzmäntel von 16 ² / ₃		Thlr. an
Theater-, Ball- u. Concert- Rad-Mäntel für Damen in verschiedenen Farben und Mustern	von 10	Thlr. an
Damen-Pelz-Jacken	von 6	Thlr. an
Fußsäcke	von 1 ¹ / ₂	Thlr. an

Große Auswahl von Damen-Pelz- Garnituren in Zobel und Marder.		
Nerz-, Stunks- und Itis-Muffen von 5		Thlr. an
Eisvogel-, Luhs-, Dach- u. Bären- Muffen	von 5	Thlr. an
Wajsbär- u. Scheitlaffen-Muffen von 2 ¹ / ₂		Thlr. an
Feh-, Bijam-, imitirte Stunks- und Genotten-Muffen	von 2	Thlr. an
Jagd-Muffen	von 1 ¹ / ₂	Thlr. an
Kinder-Garnituren	von 1	Thlr. an
Pelz-Teppiche	von 2 ¹ / ₂	Thlr. an

Schlittendecken und verschiedene Pelzmützen.

Gleichzeitig empfehle mein reichhaltiges Lager moderner Herren- und Damen-Pelzbezugstoffe. Umarbeitungen und Modernisirungen aller Pelzgegenstände, wenn dieselben auch nicht von mir gekauft sind, werden in meiner eigenen Werkstatt am billigsten und reellsten ausgeführt. „Auswahlforderungen bereitwilligst.“ Bei Bestellungen von Herren-Pelzen bitte als Maaz die Rückenbreite und Armlänge; bei Damen-Pelzen eine Kleidertaille beizufügen, wo ich alsdann die Garantie für gut passend übernehme.

Ausführlichen illustrierten Catalog sowie Stoffproben sende ich gratis und franco.

Extra-Bestellungen werden innerhalb 12 Stunden prompt ausgeführt.

Rübenschnittlinge

billigstes Viehfutter offerirt

die Ratiborer Zuckerfabrik.

O. E. Kaulbach

Kohlen- und Holzgeschäft — Groß-Strehlig am Bahnhofe. —

Ich verkaufe von heut ab:

Prima Zabrzer Stück-, Würfel- und Rußkohle	56	Pfg. p. Ctr.
Rußkohle II in vorzüglicher Qualität	50	dto.
Kleinkohle Zabrzer und Schlesiengrube	42	dto.
Staubkohle von den besten Oberschleßischen Gruben	24	dto.
Hochachtend		

O. E. Kaulbach.

H. Hattwich,

Kürschnermeister, O p p e l n, Krakauerstraße 46,
empfehlte sein außerordentlich reich assortirtes Lager von

Pelzwaaren jeder Art.

Herren-Nerzpelze von 120 Mark an.

Herren-Geh- und Reispelze, von 75
Mark an.

Hans-, Jagd- und Livrepelze in ver-
schiedenen Preisen.

Elegante Damenpelze schon von 36 Mk.
an in großer Auswahl.

Großes Lager von Pelzbezugsstoffen in Tuch, Seide, Sammet und Wollstoffen.

Fertige Pelzüberzüge in den neuesten Façons für Herren und Damen stets vorrätzig.
Umarbeitungen und Auswahlendungen werden sofort ausgeführt.

Sämmtliche Sachen werden unter Garantie der strengsten Reellität geliefert.

Große Auswahl von Damen-Pelzgar-
nituren in Zobel, Nerz, Marber, Skungs,
Greves, Irtis, Luchs und Waschbär zu billi-
gen Preisen.

Viele Hundert Damen-Pelzbaretts
in den neuesten Façons schon von zwei
Mark an.

Zurückgekehrt.

Dr. Korbsch — Krappitz.

Sprechstunden 9 — 10 und 3 — 4.

Ed. Seiler, Liegnitz

größte Pianoforte-Fabrik Ost-Deutschlands,
liefert Flügel, Pianinos u. amerikanische
Orgel-Harmoniums mit allen wünschens-
werthen Vorzügen: kraftvoller lieblicher Ton,
leichte vollkommen repetirende Spielart, dauer-
hafteste Stimmhaltung und mäßige Preise.

Die gegen das Dienstmädchen Anna
Labisch ausgesprochene Beleidigung ziehe ich
hiermit zurück und leiste Abbitte.

Ujest, den 25. Oktober 1890.

Mariana Ring.

Trockene Bretter und Bohlen guter Qualität

in Kiefer, Fichte, Eiche,
sind auch in kleineren Posten stets preiswerth
abzugeben.

E. Tillgner's Brettmühlen-
Verwaltung in Schimischow.

Wer einen Garten hat,

kann sich die Freude an demselben durch Mitteln des prak-
tischen Ratgebers im Obst- und Gartenbau verdoppeln. Der
Ratgeber erscheint an jedem Sonntage und unterrichtet in
vollständiger Sprache, wie man aus seinem Garten die
höchsten Erträge erzielt und das Erzielte am praktischsten ver-
wertet. Künstlerische Abbildungen helfen dem Verständnis nach.
Abonnement vierteljährlich 1 Mark bei der Post oder
einer Buchhandlung. Probenummer durch die königliche Hof-
buchdruckerei Trowitzsch & Sohn in Frankfurt a. d. Oder.

Verdingung.

Die Lieferung von
530 cbm Peronties
24000 „ gut gefieberten Stopfies
ist zu vergeben.

Zuschlagsfrist 4 Wochen.

Verhandlungstermin, **den 6. November d.**

3. Vormittags 10 Uhr.

Ausschreibungsverzeichnisse und Bedingungen sind gegen postfreie Einsendung von 50 Pfennig von uns zu beziehen.

Ratowik, den 18. Oktober 1890.

Königliches Eisenbahn-Betriebsamt.

9 Tage.



Mit den neuen Schnelldampfern des
Norddeutschen Lloyd
kann man die Reise von

Bremen nach Amerika

in 9 Tagen

machen. Ferner fahren Dampfer des
Norddeutschen Lloyd

von **Bremen** nach

Asien

Australien

Südamerika

Näheres bei

F. Mattfeldt,

Berlin NW., Invalidenstr. 93.

Redakteur Rgl. Kreis-Sekretair Han.

G e s u c h t

wird eine tüchtige, ehrliche Person, welche für **Groß-Strehliß** und Umgegend den Betrieb der allgemein beliebten „Berliner Gerichtshalle“, welche jeden Sonntag erscheint, übernehmen will. Bevorzugt wird, wer schon andere Colportage hat. Der Verdienst ist **sehr lohnend**, und wolle man Bewerbungen an den Verlag der „Berliner Gerichtshalle“, Berlin W., Potsdamerstraße 20, richten.

Ueberzieher & Anzüge für Herren u. Knaben

in den allerneuesten Dessins zu sehr soliden Preisen offerirt.

Groß-Strehliß. **D. Schindler.**

Offerirt

ff. Brod Raffinade a Pfd. 30 Pfg.

ff. gmbh. dito a Pfd. 28 Pfg.

Dranienburger Seife a Pfd. 25 Pfg.

Soba, Stärke, Petroleum, Lichter Reis und alle anderen **Colonialwaaren und Weine** zu billigsten Preisen.

Jeder für Schuhmacher ausnahmsweise sehr billig und gut.

Philipp Porada, Gogolin.

Russ. Gummischuhe

garantirt echte

offerirt **D. Schindler.**

1 Posten Teppiche

offerirt zu sehr billigen Preisen.

Groß-Strehliß. **D. Schindler.**

25 Stück weiße Kachelöfen
sind billig zu verkaufen a 25 bis 60 Mark
Ofenfabrik Krappitz. Nawroth.

Druck von Marie verw. Hübner.